

WIE KÖNNEN WIR SIE UNTERSTÜTZEN?

Unsere Zertifizierungsstelle bietet Ihnen u. a. folgendes Leistungsspektrum an:

- Wir führen die Erstinspektion des Werkes und der WPK durch und stellen, wenn die Anforderungen erfüllt werden, das EG-Konformitätszertifikat aus.
- Mit unseren Erinnerungsschreiben weisen wir sie auf die Termine für die Eigenerklärungen und die Überwachungen hin.
- Wir führen die erforderlichen laufenden Überwachungen durch, welche neben den jährlichen Eigenerklärungen die Grundlage für die Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates bilden.
- Wir informieren Sie bei Änderungen der harmonisierten Norm
- Wir nutzen das neue, öffentlich zugängliche Online-Register

www.en1090.net

In diesem Register werden alle Hersteller, die über ein EG-Konformitätszertifikat verfügen, eingetragen.

Hier haben Sie auch weiterhin die Möglichkeit, durch eine Verlinkung für ihr Unternehmen zu werben.

Zusätzlich werden auf Wunsch auch alle Unternehmen aufgeführt, die über ein Schweißzertifikat oder andere Bescheinigungen, z. B. für Bemessungstätigkeiten, Korrosionsschutzarbeiten oder für das Schneiden, Lochen und Formgeben verfügen.



Gesellschaft für Schweißtechnik
International mbH

Sitz der
GSI-Zertifizierungsstelle Metallbau
GSI mbH, Niederlassung SLV Duisburg
Bismarckstr. 85
47057 Duisburg

+49 203 3781-498

www.gsi-slv.de/dienstleistungen



EN 1090-1

AUFGABEN DES HERSTELLERS

Teil 6: Zertifizierung

Werkseigene Produktionskontrolle

INFORMATION

HINTERGRUND

Die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 wird die Bauproduktenrichtlinie 89/106 EWG zum 01.07.2013 ablösen. Ab diesem Zeitpunkt müssen „Leistungserklärungen“ für die Bauprodukte abgegeben werden.

Diese Leistungserklärungen können mit den auch heute schon auszustellenden Übereinstimmungserklärungen (siehe Bauregelliste) bzw. Konformitätsnachweisen (siehe Bauproduktenrichtlinie 89/106 EWG), verglichen werden.

Mit der Veröffentlichung der EN 1090-1 im Europäischen Amtsblatt wurde eine weitere Voraussetzung geschaffen, um zukünftig Leistungserklärungen für „Tragende Stahl- und Aluminiumbauteile und Bausätze“ ausstellen zu können.

AKTUELLE SITUATION

Entsprechend der VO (EU) Nr. 305/2011 stellt die werkseigene Produktionskontrolle, abgekürzt WPK, die dokumentierte, ständige und interne Kontrolle der Produktion in einem Werk im Einklang mit den einschlägigen harmonisierten technischen Spezifikationen dar.

Nach EN 1090-1 muss der Hersteller das System der WPK einrichten, dokumentieren und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass die in den Verkehr gebrachten Produkte die deklarierten Leistungsmerkmale aufweisen.

Die ermittelten Ergebnisse der Überprüfungen, Prüfungen oder Bewertungen sind aufzuzeichnen. Diese und alle anderen technischen Unterlagen sowie die jeweils zugehörige Leistungserklärung sind vom Hersteller gemäß VO (EU) Nr. 305/2011, Art. 11 (2) mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

HINWEISE ZUR ZERTIFIZIERUNG DER WPK

- Das **EG-Konformitätszertifikat** zur WPK ersetzt die Bescheinigung nach DIN 18800-7 bzw. A-C nach DIN V 4113-3.
- Ein zusätzliches **Schweißzertifikat** (ähnlich wie Bescheinigung nach DIN 18800-7 bzw. nach DIN V 4113-3) kann, sofern beantragt, in Verbindung mit der Erstinspektion des Werkes und der WPK erteilt werden.
- Die WPK umfasst alle speziellen Prozesse, wie z. B. Bemessung, Schweißen, Korrosionsschutz, mechanische Verbindungen usw.
- Nachunternehmer (Untertierlieferanten) sind, unabhängig von dem speziellen Prozess, mit in die Erstinspektion des Herstellers einzubinden
- Das System der WPK muss gemäß Kap. 6.3 der EN 1090-1 aufgebaut sein. Es umfasst nun schriftlich festgelegte Verfahren.

ZUORDNUNG DER AUSFÜHRUNGSKLASSEN ZU DEN BAUTEILEN GEM. MLTB

Ausführungsklasse EXC1:

Vorwiegend ruhend beanspruchte Bauteile oder Tragwerke aus Stahl bis zur Festigkeitsklasse S275, für die mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft, und auch für andere vergleichbare Bauwerke, Tragwerke und Bauteile:

1. Tragkonstruktionen mit
 - ≤ 2 Geschosse aus Walzprofilen ohne biegesteife Kopfplattenstöße
 - druck- und biegebeanspruchte Stützen mit ≤ 3 m Knicklänge
 - Biegeträger ≤ 5 m Spannweite und Auskragungen ≤ 2 m
 - charakteristisch veränderliche Einwirkungen gleichmäßig verteilt $\leq 2,5$ kN/m² oder Einzelnutzlasten $\leq 2,0$ kN
2. Tragkonstruktionen mit $\leq 30^\circ$ geneigten Belastungsebenen (z.B. Rampen) mit Beanspruchungen durch charakt. Achslasten von max. 63 kN oder charakt. veränderliche, gleichmäßig verteilte Einwirkungen/Nutzlasten von bis zu 17,5 kN/m² (Kat. E2.4 nach DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12, Tab. 6.4DE) in einer Höhe von max. 1,25 m über festem Boden wirkend
3. Treppen und Geländer in Wohngebäuden
4. Landwirtschaftliche Gebäude ohne regelmäßigen Personenverkehr (z.B. Scheunen, Gewächshäuser)
5. Wintergärten an Wohngebäuden

ZUORDNUNG DER AUSFÜHRUNGSKLASSEN ZU DEN BAUTEILEN

Ausführungsklasse EXC1:

6. Einfamilienhäuser mit bis zu 4 Geschossen
7. Gebäude, die selten von Personen betreten werden, wenn der Abstand zu anderen Gebäuden oder Flächen mit häufiger Nutzung durch Personen mindestens das 1,5-fache der Gebäudehöhe beträgt

Ausführungsklasse EXC2:

Vorwiegend ruhend und nicht vorwiegend ruhend beanspruchte Bauteile oder Tragwerke aus Stahl bis zur Festigkeitsklasse S700, die nicht den Ausführungsklassen EXC1, EXC3 und EXC4 zuzuordnen sind

Ausführungsklasse EXC3:

Vorwiegend ruhend und nicht vorwiegend ruhend beanspruchte Bauteile oder Tragwerke aus Stahl bis zur Festigkeitsklasse S700, für die mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Großflächige Dachkonstruktionen von Versammlungsstätten/ Stadien
- Gebäude mit mehr als 15 Geschossen
- vorwiegend ruhend beanspruchte Wehrverschlüsse bei extremen Abflussvolumen

Für folgende Tragwerke oder Bauteile, für die ein Ermüdungsnachweis erforderlich ist:

- Fußgänger-, Straßen- und Eisenbahnbrücken
- Fliegende Bauten
- Türme und Maste (z. B. Antennentragwerke)
- Kranbahnen
- zylindrische Türme (z. B. Stahlschornsteine)

Ausführungsklasse EX4:

Alle Bauteile oder Tragwerke der EXC 3 mit extremen Versagensfolgen für Menschen und Umwelt, wie z. B.:

- Geh- und Radweg-, Straßen- und Eisenbahnbrücken über dicht besiedeltem Gebiet oder über Industrieanlagen mit hohem Gefährdungspotential
- Sicherheitsbehälter in Kernkraftwerken
- nicht vorwiegend beanspruchte Wehrverschlüsse bei extremen Abflussvolumen